

Sitzungsvorlage 2024/026

Verfasser:
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 17.01.2024

Az. 783.67

Beteiligung:

Ing. Büro Fassnacht Ingenieure, Bad Wurzach

Technischer Ausschuss	07.02.2024	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Starkregenrisikomanagement

- Sachbeschluss Starkregenrisikomanagement für das gesamte Stadtgebiet
- Vorstellung der Starkregenrisikokarte für das Teilgebiet I, nordöstliches Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausarbeitung eines Starkregenrisikomanagements für das gesamte Stadtgebiet wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten des Starkregenrisikomanagements belaufen sich auf ca. 450.000,- € wobei ein Förderbescheid vom Land Baden-Württemberg zur Übernahme von 70 % der Kosten vorliegt.
3. Das Ing. Büro Fassnacht, Bad Wurzach welches vom Land Baden-Württemberg die Zertifizierung für die Erstellung des Starkregenrisikomanagements erhalten hat, wird mit der Erstellung des Starkregenrisikomanagements beauftragt.
4. Die Finanzierung des Starkregenrisikomanagements verteilte sich auf die Jahre 2024 – 2026. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragsplan 2024 bzw. werden ab 2025 jeweils in den Haushaltplänen im Bereich "Gewässerschutz und wasserbaulichen Anlagen" eingestellt.

Sachverhalt:

Starkregen sind gekennzeichnet durch extrem kurze Vorwarnzeiten sowie eine unsichere Warnlage und wirken sich zum Teil außerhalb und unabhängig von Gewässern aus. Aufgrund der zeitlich und räumlich hoch variablen Niederschlagsverteilung können potenziell alle Regionen von Starkregen betroffen sein. Bedingt durch die hohen Niederschlagsintensitäten fließen große Anteile des Niederschlags oberirdisch ab und nutzen Wege, Straßen und Einschnitte im Gelände als Abflusswege. In unserer Region mit hohem Gefällegradienten (Hanglagen) findet bei Starkregenereignissen ein großer Teil der Abflussprozesse außerhalb der Gewässer auf der Geländeoberfläche als sogenannte Sturzflut statt. Durch Starkregen verursachte Sturzfluten verfügen über hohe Strömungskräfte und können große Mengen an Treibgut (z. B. Holz, Heu- und Silage Ballen etc.) und erodierte Materialien (z. B. Boden, Geröll etc.) mit sich reißen. Dieses Material sammelt sich an Verdolungseinläufen, Verrohrungen, Brücken, Stegen, Zäunen oder Rechen, wodurch Abflusshindernisse und damit potentielle Gefahrenpunkte entstehen. Durch den Rückstau an diesen Verklausungen wird das umliegende Gelände überflutet und es kann zu weiteren, schweren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur kommen.

Auch in der Ebene können Starkniederschläge Überflutungen verursachen. Die großen Wassermengen, die bei Starkregenereignissen lokal abflusswirksam werden und die meist über den Bemessungsgrenzen der Kanalnetze liegen, können weite Flächen schnell unter Wasser setzen. Insbesondere die Bebauung und Infrastruktur in den Senken können dabei erheblich geschädigt werden.

Typische Schäden bei Starkregenereignissen sind Schäden durch Wassereintritt in Gebäude, Schäden an der Bausubstanz und Tragstruktur von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Beim Wassereintritt kann auch die chemische und stoffliche Belastung des Wassers eine entscheidende Rolle spielen, da das Oberflächenwasser bspw. mit Mineralölen, Chemikalien oder Fäkalien verunreinigt sein kann. Diese Belastungen können zu erheblichen Folgeschäden führen.

Die Vorhersage lokaler Starkregenereignisse ist bedingt durch die Kleinräumigkeit der Niederschlagszellen nur sehr ungenau möglich. Die Unwetterwarnungen des DWD sind daher nur als Vorwarnwerkzeug geeignet. Gerade diese Unsicherheiten über Gefährdungsorte und die kurzen Reaktionszeiten erschweren geeignete Vorsorgemaßnahmen. Ein weiterer Faktor, der die Vorsorge erschwert, ist teilweise das geringe Risikobewusstsein der Bevölkerung und Betriebe. Da Überflutungen durch Starkregen auch abseits von Gewässern erfolgen können, fehlen bisher auch bei der Stadt Ravensburg Gefährdungs- und Risikoindikatoren. Meist steigt das Bewusstsein erst nach einem Ereignis an, sinkt aber ohne regelmäßige Informations- und Aufklärungsmaßnahmen relativ schnell wieder ab. Die Stadt möchte deshalb durch die entsprechenden Informationsangebote für ein verbessertes Risikobewusstsein der Bevölkerung und Betriebe sorgen.

Durch die Erarbeitung eines Konzeptes für das Starkregenrisikomanagement soll eine solide Planungsgrundlage für die Etablierung von Maßnahmen sowie Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen geschaffen werden. Untersucht wurden die Szenarien von "seltenes", "außergewöhnliches" und "extremes" Abflussereignis.

Von Seiten der Stadt Ravensburg wurde das Ing. Büro Fassnacht Ingenieure, Bad Wurzach mit der Ausarbeitung des Starkregenrisikomanagements beauftragt.

Aufgrund der großen Gemarkungsfläche musste das Stadtgebiet in 3 Teilgebiete aufgeteilt werden. Für das Teilgebiet I (nordöstliches Stadtgebiet) liegen inzwischen die Ergebnisse Starkregengefahrenkarten vor.

Weiteres Vorgehen:

Risikoermittlung und Risikobewertung

In weiteren Schritten wird für das Teilgebiet I eine Risikoanalyse ausgearbeitet.

Bei der Starkregenisikoanalyse werden grundsätzlich zwei Anwendungsbereiche unterschieden: Zum einen die kommunale Risikoanalyse, die öffentliche Objekte, Bereiche und Infrastruktureinrichtungen im Blick hat und zum anderen die private Risikoanalyse, die der Verantwortung der privaten oder gewerblichen Betreiber und Eigentümer obliegt.

Ziel der kommunalen Risikoanalyse ist es, Aussagen zum potenziellen Ausmaß von Gefahren für Leib und Leben sowie Schäden an öffentlichen Objekten und Infrastruktureinrichtungen zu treffen. Dies kann nicht durch ein standardisiertes Verfahren erfolgen, sondern muss auf Grundlage vorhandener Ortskenntnisse unter Einbezug aller wesentlichen Akteure in der Kommune geschehen. Gespräche mit betroffenen Eigentümer dieser Einrichtungen werden bei Vorortterminen und Infoveranstaltungen geführt, um das tatsächliche Risiko besser bewerten zu können.

Handlungskonzepte

Als kommunale Querschnittsaufgabe erfordert die Vorsorge gegenüber Überflutungen durch Starkregen einen intensiven Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren (politische Entscheidungsträger, kommunale Fachämter, forst- und landwirtschaftliche Akteure, Fachplaner, Grundstückseigentümer, betroffene Bürger sowie die Rettungs- und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes).

Abstimmung ist zwischen den für die verschiedenen Handlungsfelder zuständigen kommunalen Fachämtern (Stadtplanungsamt, Straßenbauamt, Umweltamt, Stadtentwässerung, Ordnungsamt usw.) zwingend erforderlich, da die Vorsorgemaßnahmen mitunter in unmittelbarer Konkurrenzsituation zu anderen Belangen stehen können (z. B. Flächenverlust bei Neubaugebieten, Nutzungsansprüche an Straßen und Freiflächen, Verzicht auf Barrierefreiheit, optisch-gestalterische Einbußen usw.). Die Starkregenvorsorge sollte innerkommunal als wichtiges Planungskriterium verankert werden.

Die Sensibilisierung der potenziell Betroffenen ist dabei einer der ersten und wichtigsten Schritte in der Starkregenvorsorge. Hierzu gehören öffentliche Institutionen, Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie die Land- und Forstwirtschaft. Sie müssen über bestehende Gefahren und Risiken aus Starkregenereignissen informiert werden, um ihr Risiko gegenüber Überflutungen aus Starkregenereignissen selbst einschätzen und jeweils geeignete Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu können.

Die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten in verschiedenen Medien (z. B. im kommunalen Internetauftritt oder im lokalen Gemeindeanzeiger) sowie begleitende Informationsveranstaltungen sollen dazu beitragen, dass eine umfangreiche Information der Bürger gewährleistet wird. Neben der reinen Informationsweitergabe ist eine Anleitung zur Interpretation der Gefahrenlage für die Bürger notwendig. Nur mit Hilfe einer solchen Anleitung können Objekteigentümer die Gefahren von Starkregen erkennen und mögliche Risiken für ihr Eigentum und ihre Gesundheit ableiten. Diese Risikoerkennung liefert die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen auf privater Ebene.

Herr Julius Fassnacht wird die Ergebnisse der Starkregenisikokarte des ersten Teilgebietes erläutern.

Die Starkregenisikokarten der weiteren Teilgebiete werden voraussichtlich bis Ende 2026 vorliegen.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Anlage/n:

Keine